



Brüssel, den 29. August 2025
(OR. en)

12306/25
ADD 1

VETER 89

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 28. August 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2025) 460 annex

Betr.: ANHANG
der
Empfehlung für einen
BESCHLUSS DES RATES
über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Interesse der Europäischen Union über eine Überarbeitung der Internationalen Übereinkunft, der Satzung, der Geschäftsordnung, der Finanzvorschriften und der Allgemeinen Vorschriften sowie anderer Texte der Weltorganisation für Tiergesundheit

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 460 annex.

Anl.: COM(2025) 460 annex

12306/25 ADD 1

LIFE.3

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.8.2025
COM(2025) 460 final

ANNEX

ANHANG

der

**Empfehlung für einen
BESCHLUSS DES RATES**

**über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Interesse der
Europäischen Union über eine Überarbeitung der Internationalen Übereinkunft, der
Satzung, der Geschäftsordnung, der Finanzvorschriften und der Allgemeinen
Vorschriften sowie anderer Texte der Weltorganisation für Tiergesundheit**

DE

DE

ANHANG

RICHTLINIEN FÜR DIE AUSHANDLUNG EINER ÜBERARBEITUNG DER GRUNDLAGENTEXTE DER WELTORGANISATION FÜR TIERGESUNDHEIT (WOAH)

1. Im Rahmen des Ausschusses für die Überprüfung der Governance (*Governance Review Committee*, im Folgenden „GRC“), der im Anschluss an die Entschließung Nr. 12 der Weltversammlung der Delegierten der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) vom 30. Mai 2024 eingerichtet wurde und ein aus WOAH-Mitgliedern bestehendes Verhandlungsforum mit Vertretern jeder Region darstellt, werden die Vertreter der Mitgliedstaaten, die Mitglieder des GRC sind und die WOAH-Region Europa vertreten, die Union als Verhandlungsführer vertreten und darauf hinarbeiten, dass die WOAH-Grundlagentexte so geändert werden, dass die Governance-Regelungen so flexibel und anpassungsfähig gestaltet werden, wie es für eine wirksame Bewältigung sich verändernder Situationen erforderlich ist.
2. Der Verhandlungsführer ist bestrebt, ein umfassendes Verhandlungsergebnis entsprechend den nachstehend dargelegten Ziele und Grundsätze zu erzielen, damit die überarbeiteten WOAH-Grundlagentexte zweckdienlich sind und dafür sorgen, dass die Organisation auch in Zukunft ihre Aufgaben effizient, wirksam und nachhaltig erfüllen kann. Während des gesamten Verfahrens handeln die Vertreter jener Mitgliedstaaten, die Mitglieder des GRC sind und ermächtigt sind, im Namen der Union Verhandlungen zu führen, in enger Abstimmung mit der Kommission und im Benehmen mit der zuständigen Arbeitsgruppe des Rates.
3. Im Hinblick auf das gewünschte Ergebnis der Verhandlungen sollten die überarbeiteten WOAH-Grundlagentexte auf Folgendes abzielen:
 - a) Konsolidierung des Mandats der WOAH und Stärkung ihrer Rolle in Angelegenheiten, die auf globaler und regionaler Ebene unter ihr Mandat fallen, sowie Festlegung spezifischer Vereinbarungen für die Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen und nichtstaatlichen Interessenträgern, unter anderem unter Berücksichtigung des Konzepts „Eine Gesundheit“ der Union;
 - b) Präzisierung der Aufgaben und Zuständigkeiten des WOAH-Sekretariats einschließlich seiner regionalen und subregionalen Vertreter, der Delegierten seiner Mitglieder sowie der Governance-Gremien der WOAH wie der Weltversammlung der Delegierten, des WOAH-Rates und der WOAH-Regionalkommissionen;
 - c) Zulassung von Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration, denen ihre Mitgliedstaaten Zuständigkeiten für Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Mandat der WOAH übertragen haben, als Vertragsparteien der WOAH und ihrer uneingeschränkten Mitwirkung an den Arbeiten der Organisation;
 - d) Stärkung des Wissenschaftssystems der WOAH durch eine Reform bestehender Sachverständigengremien zwecks erhöhter Transparenz und Wirksamkeit bei der Entscheidungsfindung, auch in Bezug auf die Festlegung internationaler Standards;

- e) Erzielung einer aktiven Mitwirkung der Mitglieder an den Arbeiten der WOAH und wirksamere Umsetzung der internationalen WOAH-Standards durch die Mitglieder;
 - f) Schaffung solider Finanzmechanismen auf der Grundlage von Transparenz, Fairness und Solidarität zwecks effizienter Nutzung der verfügbaren Ressourcen;
 - g) Erleichterung der weiteren Anpassung der WOAH-Grundlagentexte zur Berücksichtigung sich ändernder Erfordernisse.
4. Die Vertreter sollten sich darum bemühen, dass die WOAH-Grundlagentexte mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und politischen Strategien der Union sowie mit den Verpflichtungen der Union im Rahmen anderer einschlägiger multilateraler Übereinkünfte im Einklang stehen.